



Nutzungsvereinbarung: Nutzung des Schul-IPads an der Albert-Schweitzer-GemS Spiesen-Elversberg



Klassenstufen 5 – 10

Das iPad ist – genauso wie die Schulbücher – ein Arbeitsmaterial für die Schule!

Private Nutzung ist nicht zulässig!

1. Ich bringe das iPad täglich mit zur Schule, weil es für mich ein notwendiges schulisches Arbeitsgerät ist. Arbeitsmaterial, das nicht in digitaler Form zur Verfügung steht, muss mitgebracht werden. Fotografieren sind nicht erlaubt.
2. Ich nutze das iPad ausschließlich für schulische Zwecke, nicht für private.
3. Ich Sorge dafür, dass iPad und Stift immer aufgeladen sind. Das ist Teil meiner Hausaufgabe.
4. Ich gehe immer vorsichtig und sorgsam mit iPad und Stift um und bewahre sie sicher auf.
5. Vor dem Unterrichtsbeginn, in den Pausen sowie beim Raumwechsel lasse ich das iPad in der Tasche.
6. Ich nutze das iPad ausschließlich auf Anweisung der Lehrkräfte.
7. Die Unterrichtsmitschrift fertige ich grundsätzlich handschriftlich auf Papier an, sofern durch die Lehrkraft keine anderen Vorgaben gemacht werden.
8. Ich benutze beim Arbeiten nur Funktionen, Apps und Webseiten, die zur Erledigung der Arbeitsaufträge von den Lehrkräften vorgegeben werden.
9. Mein iPad ist immer lautlos eingestellt und die Bluetooth-Schnittstelle ist an.
10. Ich bringe immer Kopfhörer mit.
11. Ich gebe mein iPad – auch nicht kurzfristig – an andere Schüler weiter, außer der Unterricht erfordert es.
12. Ich nutze nicht ungefragt das iPad einer Mitschülerin / eines Mitschülers.
13. Ich speichere nichts Privates (z.B. private Dateien, Fotos, Videos) auf dem Schul-iPad.
14. Ich respektiere und halte den Datenschutz und das Urheberrecht immer ein.
15. Ich achte die Persönlichkeitsrechte anderer und fertige Ton- und Bildaufnahmen ausschließlich mit Zustimmung der Betroffenen an und nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft.
16. Ich beleidige, verletze oder bedrohe niemanden über das iPad.
17. Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen diese Vereinbarung angemessene Konsequenzen haben. Hierzu gelten die Regelungen der Schulordnung und des Schulordnungsgesetzes.

Kenntnis genommen:

Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte